

Stand: 09.05.2025 10:29:19

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/26241

"Geplante Verschärfung des Waffenrechts: Kein Generalverdacht gegen Brauchtumsschützen, Sportschützen und Jäger!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/26241 vom 01.02.2023
2. Beschluss des Plenums 18/26350 vom 02.02.2023
3. Plenarprotokoll Nr. 134 vom 02.02.2023



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Manfred Ländner, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Robert Brannekämper, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Gerhard Eck, Matthias Enghuber, Alexander Flierl, Max Gibis, Alfred Grob, Dr. Petra Loibl, Andreas Lorenz, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Martin Schöffel, Dr. Harald Schwartz, Peter Tomaschko, Steffen Vogel und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Geplante Verschärfung des Waffenrechts: Kein Generalverdacht gegen Brauch- tumsschützen, Sportschützen und Jäger!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene gegen aktionistische Verschärfungen des Waffenrechts einzusetzen.

Der Landtag ist der Ansicht, dass vielmehr gewährleistet sein muss, dass das aktuell geltende Waffenrecht in der jetzt bestehenden Form in allen Bundesländern konsequent vollzogen wird und Extremisten, Kriminelle oder psychisch kranke Personen, die nicht die nötige Zuverlässigkeit für den Umgang mit Waffen aufweisen, konsequent entwaffnet werden und auch keinen Zugang zu Waffen erhalten. Vor einer erneuten Änderung des Waffenrechts bedarf es aus Sicht des Landtags einer Evaluierung der geltenden Regelungen.

Der Landtag lehnt den ohne vorherige Evaluation vom Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) vorgelegten Regelungsentwurf in der vorliegenden Form ab, da er Brauchtumsschützen, Sportschützen und Jäger einfach unter Generalverdacht stellt, insbesondere durch

1. die Einführung einer Regelanfrage bei den Gesundheitsbehörden,
2. die generelle Pflicht zur Vorlage eines amts- oder fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnisses bei Erstantragstellung,
3. das unbestimmte und in der Praxis nicht vollziehbare Verbot von halbautomatischen „kriegswaffenähnlichen“ Schusswaffen,
4. die Aufhebung der bisherigen waffenrechtlichen Privilegierung von Armbrüsten,
5. eine nicht verwaltungspraktikable, rückwirkende Erfassung von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (SRS-Waffen) durch die Waffenbehörden.

Die Devise muss lauten: Konsequente Anwendung und Evaluierung statt aktionistischer Verschärfung!

Begründung:

Die letzte Novelle des Waffenrechts liegt erst knapp zwei Jahre zurück. Die Berliner Ampelregierung plant laut Medienberichten eine erneute Verschärfung des Waffenrechts. Ein entsprechender Referentenentwurf des BMI sieht unter anderem die Einführung einer Pflicht zur Vorlage eines amts- oder fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnisses vor für alle Personen, die erstmalig eine waffenrechtliche Erlaubnis beantragen. Diese Regelungsideen gehen zu weit, da hochsensible Gesundheitsdaten preisgegeben werden müssten, was einen besonders tiefen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht bedeutet, dem voraussichtlich aber ein geringer Erkenntnisgewinn gegenübersteht. Das einmalig vorzulegende ärztliche Gutachten ist nur eine Momentaufnahme und hat damit sehr begrenzte Aussagekraft über die gesundheitliche Eignung.

Die geplanten Änderungen suggerieren nur den Eindruck eines entschlossenen Handelns, lösen die wahren Probleme im Vollzug aber nicht, sondern verstärken diese sogar. Die sich ganz überwiegend rechtstreu verhaltenden Schützen und Jäger mit Bürokratie und Misstrauen zu überziehen, bietet keinen Mehrwert für die Sicherheit. Denn die größte Gefahr geht von illegalen Waffen und Extremisten aus.

Auch das geplante Verbot von halbautomatischen Waffen, die ihrem Aussehen nach Kriegswaffen ähneln, erzeugt allenfalls eine Scheinsicherheit und ist nicht praktikabel. Eine solche Regelung wurde im Jahr 1976 schon einmal eingeführt (damaliger § 37 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. e WaffG) und im Jahr 2002 wieder abgeschafft. Der Vollzug der Norm bereitete in der Praxis enorme Probleme, weil das Aussehen einer „Kriegswaffe“ nicht immer den herrschenden Vorstellungen entspricht. Ausschlaggebend ist vielmehr die Eigenschaft einer Waffe, also beispielsweise die vollautomatische Schussabgabe, für deren tatsächliche Gefährlichkeit. Die Regelung erwies sich als sinnlos und wurde gestrichen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht zudem die rückwirkende Erfassung sämtlicher SRS-Waffen und von Armbrüsten, die nach dem 01.01.2000 erworben wurden, innerhalb von drei Jahren vor. Die Zahl der seit diesem Stichtag in Umlauf gekommenen SRS-Waffen ist nicht bekannt, dürfte aber bei einem Vielfachen der bislang nur für das Führen von SRS-Waffen ausgestellten Kleinen Waffenscheine liegen (zum Stichtag 31.12.2022 in Bayern 122 342), somit allein in Bayern im höheren sechs-, wenn nicht gar siebenstelligen Bereich. Angesichts dessen wäre der durch die Gesetzesänderung entstehende administrative Aufwand selbst bei einer Verdoppelung des Personalbestands der Waffenbehörden nicht leistbar. Die Waffenbehörden wären auf Jahre mit der Erfassung von mindergefährlichen SRS-Waffen und von Armbrüsten beschäftigt. Die personellen Ressourcen fehlen dann, wenn es um die weitaus größeren Gefahren von scharfen Schusswaffen in den falschen Händen geht. Um faktische Vollzugsdefizite und eine Lähmung der Waffenbehörden zu vermeiden, sollte die im Gesetzentwurf vorgesehene rückwirkende behördliche Erfassung dringend eingeschränkt werden.

Auch eine Einbeziehung des Erwerbs und Besitzes von Armbrüsten in die Erlaubnispflicht als auch deren rückwirkende Erfassung lösen einen erheblichen Vollzugaufwand aus, der in keinerlei Verhältnis zur fehlenden Deliktsrelevanz dieser Gegenstände steht.

Die beabsichtigten Neuregelungen würden dazu führen, dass die Wahrnehmung der neu übertragenen Aufgaben sich zulasten der Wahrnehmung wichtiger bereits bestehender Aufgaben (bspw. die Durchführung von Aufbewahrungskontrollen, die turnusmäßige oder anlassbezogene Überprüfung der Zuverlässigkeit und Eignung von Waffenbesitzern) auswirken wird. Es ist aber unbedingt zu vermeiden, dass aufgeblähte Bürokratie und nicht zielführende Regelungen die Vollzugsbehörden lähmen und einen Sicherheitsgewinn lediglich suggerieren, der faktisch nicht eintritt.

Eine Evaluierung und Feststellung des Status quo ist daher unerlässlich. Aktionistische Verschärfungen, die die Behörden davon abhalten, denjenigen ihre Waffen abzunehmen, die in der Tat nicht die nötige Zuverlässigkeit aufweisen, sind abzulehnen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Manfred Ländner, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Robert Brannekämper, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Gerhard Eck, Matthias Enghuber, Alexander Flierl, Max Gibis, Alfred Grob, Dr. Petra Loibl, Andreas Lorenz, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Martin Schöffel, Dr. Harald Schwartz, Peter Tomaschko, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/26241

Geplante Verschärfung des Waffenrechts:

Kein Generalverdacht gegen Brauchtumsschützen, Sportschützen und Jäger!

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene gegen aktionistische Verschärfungen des Waffenrechts einzusetzen.

Der Landtag ist der Ansicht, dass vielmehr gewährleistet sein muss, dass das aktuell geltende Waffenrecht in der jetzt bestehenden Form in allen Bundesländern konsequent vollzogen wird und Extremisten, Kriminelle oder psychisch kranke Personen, die nicht die nötige Zuverlässigkeit für den Umgang mit Waffen aufweisen, konsequent entwaffnet werden und auch keinen Zugang zu Waffen erhalten. Vor einer erneuten Änderung des Waffenrechts bedarf es aus Sicht des Landtags einer Evaluierung der geltenden Regelungen.

Der Landtag lehnt den ohne vorherige Evaluation vom Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) vorgelegten Regelungsentwurf in der vorliegenden Form ab, da er Brauchtumsschützen, Sportschützen und Jäger einfach unter Generalverdacht stellt, insbesondere durch

1. die Einführung einer Regelanfrage bei den Gesundheitsbehörden,
2. die generelle Pflicht zur Vorlage eines amts- oder fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnisses bei Erstantragstellung,
3. das unbestimmte und in der Praxis nicht vollziehbare Verbot von halbautomatischen „kriegswaffenähnlichen“ Schusswaffen,
4. die Aufhebung der bisherigen waffenrechtlichen Privilegierung von Armbrüsten,

5. eine nicht verwaltungspraktikable, rückwirkende Erfassung von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (SRS-Waffen) durch die Waffenbehörden.

Die Devise muss lauten: Konsequente Anwendung und Evaluierung statt aktionistischer Verschärfung!

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Alexander Flierl

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Katharina Schulze

Abg. Markus Plenk

Abg. Andreas Winhart

Abg. Harald Güller

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Christoph Skutella

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Manfred Ländner

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Gülseren Demirel

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Geplante Verschärfung des Waffenrechts: Kein Generalverdacht gegen Brauchtumsschützen, Sportschützen und Jäger! (Drs. 18/26241)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Alexander Flierl, CSU-Fraktion, das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Vorkommnisse am letzten Silvester in Berlin, die Ausschreitungen, die Tumulte, die Angriffe auf unsere Sicherheitsbehörden, auf Polizisten, auf die Rettungsdienste, auf Feuerwehrleute haben uns alle sehr empört und uns zu Recht in große Aufregung versetzt. Entschlossenes Handeln wurde sodann im politischen Berlin angekündigt; Bundesinnenministerin Faeser wollte eine deutliche Antwort darauf geben.

Wer denn nun erwartet hätte, dass die Ursachen angegangen werden, wurde enttäuscht. Die Antwort von Rot-Grün war zunächst einmal ein untaugliches Böllerverbot, und natürlich kam wie immer reflexartig auch die Ankündigung, dass die Änderung des Waffengesetzes auf die politische Agenda gesetzt wird. Mittlerweile liegt auch ein Referentenentwurf vor, der schon eine Zeit lang durch die Gegend waberte. Nun kann man ihn einsehen und lesen; man stellt fest: ohne Überprüfung, ob ein konsequenter Vollzug auch in anderen Bundesländern wie bei uns in Bayern diese Ausschreitungen hätte verhindern können, ohne zu überprüfen, ob eine Evaluation ausgereicht hätte, nachdem das Waffengesetz aufgrund der EU-Feuerwaffenrichtlinie erst vor zwei Jahren geändert wurde.

Für uns ist natürlich immer auch entscheidend, dass sich jedes gesetzliche Handeln im Waffenrecht daran messen lassen muss, dass der Zugang zu Waffen für Extremisten, für Kriminelle und psychisch Kranke erschwert wird, damit wir ein Mehr an Sicherheit erreichen können. Daran muss ein Gesetzentwurf gemessen werden; dem muss ein Gesetzentwurf auch gerecht werden.

Wenn ich die Beispiele im Referentenentwurf sehe, kann dies mit einem klaren Nein beantwortet werden. So soll eine Regelanfrage bei den Gesundheitsbehörden stattfinden und auch ein psychologisches Gutachten bei Erstantragstellung erfolgen. Unabhängig vom Aufwand und von den Verzögerungen – ich darf in Erinnerung rufen, dass Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der letzten Waffenrechtsänderung schon bei der Regelanfrage beim Verfassungsschutz erhebliche Vollzugsdefizite bei der Wiedererteilung des Jagdscheins aufweist – führt dies auch dazu, dass auch sensible Gesundheitsdaten weitergegeben werden müssen. Das geht für uns eindeutig zu weit.

Gleiches gilt, wenn mit derart schwammigen unbestimmten Begriffen wie kriegswaffenähnlichen halbautomatischen Schusswaffen agiert wird, wenn nicht klar wird, was denn eigentlich unter dieses Verbot fallen soll, nachdem bereits 2002 die damaligen Anscheinswaffen von Otto Schily, bekanntlich SPD-Innenminister, abgeschafft wurden. Hier wird einfach unzulässig vom Aussehen auf die Gefährlichkeit geschlossen.

Dieser Referentenentwurf würde aber auch zusätzlichen Vollzugaufwand herbeiführen, wenn es darum geht, die Privilegierung von Armbrüsten zu streichen. Hier werden völlig praxisfremd und ohne dass eine Deliktsrelevanz bestehen würde die Sportschützen diskreditiert. Ihnen würde der Umgang mit diesen Waffen erschwert. Wenn sie dann auch noch nachträglich durch die untere Waffenbehörde überprüft und erfasst werden müssten, würde dies natürlich auch zu unverhältnismäßigem Vollzugaufwand führen, genauso, wenn es darum ginge, Schreckschusswaffen nachträglich zu erfassen. Das führt nur dazu, dass notwendige Kontrollen und Überwachungen im Bereich des Waffenrechts entfallen würden oder zurückgestellt werden müssten aufgrund dieses bürokratischen Irrsinns.

Deshalb kann man festhalten: Nein, dieser Referentenentwurf bringt eben kein Mehr an Sicherheit; er ist klarer Aktionismus. Das offenbart auch das Schlimmste an diesem Entwurf: die Einstellung, die dabei zutage tritt. Unsere legalen Waffenbesitzer sind weit überwiegend höchst sorgsam und zuverlässig im Umgang mit ihren Waffen. Unsere Brauchtumsschützen, die Tradition und Brauchtum in Bayern aufrechterhalten, unsere Sportschützen, die sich im sportlichen Wettbewerb messen, die auch eine hervorragende Jugendarbeit leisten, unsere Jägerinnen und Jäger, die sich für das Wild und dessen Lebensräume einsetzen, die für ein Gleichgewicht in der Natur eintreten, werden in einen Topf mit Extremisten, Kriminellen und psychisch Kranken geworfen. Wieder einmal wird dabei verkannt: Nicht vom legalen Waffenbesitz geht die Gefahr aus, sondern von illegalen Waffen und von den Menschen, die unrechtmäßig Umgang mit diesen Waffen haben können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der Referentenentwurf offenbart wiederum eines: Rot und Grün hegen einen Generalverdacht gegen die legalen Waffenbesitzer. Sie haben ein tiefes Misstrauen, ein Grundmisstrauen gegenüber den Brauchtumsschützen, gegenüber den Sportschützen, den Jägerinnen und Jägern.

(Beifall bei der CSU – Harald Güller (SPD): Oje, oje!)

Im Gegensatz dazu haben wir ein Grundvertrauen zum legalen Waffenbesitz, weil wir genau wissen, dass wir unsere Brauchtumsschützen, unsere Jägerinnen, unsere Jäger, unsere Sportschützen in Bayern brauchen, weil ihre Arbeit, ihr Engagement für uns in Bayern wichtig sind. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Flierl. – Ich darf als nächste Rednerin die Vorsitzende der Fraktion der GRÜNEN aufrufen, Frau Katharina Schulze. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Alexander Flierl, ich muss jetzt, glaube ich, mal ein paar Sachen geradeziehen und mal etwas Sachlichkeit hier reinbringen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Oh!)

Für Sie zum Mitschreiben: Für uns GRÜNE ist klar, dass die allermeisten Personen mit einer waffenrechtlichen Erlaubnis rechtstreu und rechtschaffen sind; sie wissen um ihre große Verantwortung.

(Andreas Winhart (AfD): Ah!)

Gleichzeitig sind wir GRÜNE Verfassungsschützer*innen.

(Lachen bei der AfD)

Den Feinden der Demokratie begegnen wir konsequent und unmissverständlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bedeutet zum Beispiel, dass wir Verfassungsfeinde konsequent entwaffnen wollen. Diese dürfen nicht die Möglichkeit erhalten, an Schießständen oder beim Sportschießen an der Waffe zu üben oder Schusswaffen zu besitzen. Jede Waffe bei einem Verfassungsfeind ist eine Waffe zu viel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, dass das bei den demokratischen Parteien Konsens ist.

Dieses Ziel wird übrigens auch von den Jagdverbänden, von den Sportschützen und dem Gewerbe geteilt; denn eine konsequente Entwaffnung von Verfassungsfeinden und all derjenigen, die nicht verantwortungsvoll mit Schusswaffen umgehen können, schützt auch alle anderen, die rechtstreu dieses Privileg ausfüllen, vor Vorverurteilungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Alexander Flierl, ich möchte auf deine Kritikpunkte an dem Referentenentwurf der Ampel-Regierung eingehen. Du sagst selber, du willst ein Mehr an Sicherheit, aber kritisierst, dass sich die Ampel jetzt auf den Weg macht und in Zukunft halbautomatische kriegsähnliche Schusswaffen verboten sein sollen. Deine zwei Aussagen passen da nicht zusammen.

(Manfred Ländner (CSU): Es geht um etwas anderes!)

Wir wissen doch aus der Geschichte, dass gerade Amok- und Terroräter gerne diese Waffen als interessantes Objekt benutzen. Da ist es doch gut, dem einen Riegel vorzuschieben und in Zukunft halbautomatische Schusswaffen zu verbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Petra Guttenberger (CSU): Reden Sie eigentlich mal zum Antrag, Frau Kollegin?)

– Ja. Wir GRÜNE wissen – Herr Flierl, Sie können sich sicher sein, die GRÜNEN in der Bundesregierung werden darauf achten –, dass man bei der Einordnung eine Systematisierung hinbekommt, dass eben keine Unklarheiten entstehen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sie wissen es aber noch nicht!)

– Wissen Sie, warum wir es noch nicht wissen? – Weil gerade mal ein Referentenentwurf da ist.

(Lebhafte Zurufe von der CSU und der AfD)

Sie schieben aber schon eine Welle, obwohl noch nicht mal ein Gesetzentwurf vorliegt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Langsam, langsam!)

Da sieht man doch Ihre Argumentation. Sie sind darin gefangen, dass Sie alles kritisieren, was aus Berlin kommt, anstatt in Bayern die Hausaufgaben zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir über Hausaufgaben in Bayern reden,

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

möchte ich kurz eine Sache erwähnen: Eine Recherche des "BR" hat herausgefunden, dass in Bayern Besitzerinnen und Besitzer von Schusswaffen im Schnitt nur alle 23 Jahre kontrolliert werden. Ich finde, dass dieser Zustand besorgniserregend ist.

(Manfred Ländner (CSU): Darum geht es doch nicht!)

Wir haben doch mehrfach gemerkt, dass Radikale, zum Beispiel Reichsbürger, eine Gefahr für unsere Demokratie und für die Gesellschaft sind. Auch der ORH sagt,

(Alexander König (CSU): Kann man das mal etwas leiser drehen? Geht das?)

dass wir in die Ausstattung investieren müssen.

(Zuruf: Immer mehr Kontrolle! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich sehe schon, das erhitzt die Gemüter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen Haushaltsantrag gestellt und fordern hundert neue Stellen, damit in Zukunft – –

(Heiterkeit bei und Zurufe von der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren, mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin. – Bitte.

Katharina Schulze (GRÜNE): Ihr Lachen irritiert mich jetzt schon. Ich glaube, Sie haben die Problematik gar nicht richtig verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Nein, Sie haben sie nicht verstanden! – Weitere Zurufe)

Ich hoffe doch mal, dass wir unter den demokratischen Parteien einen Konsens haben, dass die Vollzugsbehörden das Waffenrecht ordentlich vollziehen sollten, dass also die Landratsämter regelmäßig zu Kontrollen gehen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Kontrollstaat? – Weitere Zurufe)

Wenn jetzt herauskommt, dass Besitzerinnen und Besitzer von Schusswaffen im Schnitt nur alle 23 Jahre kontrolliert werden, müsste doch auch bei Ihnen der Punkt kommen, dass man da vielleicht mehr Personal einstellen sollte, damit das häufiger gemacht werden könnte.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Generalverdacht!)

Im Rahmen der öffentlichen Sicherheit ist es doch ein wichtiger Impuls; deswegen setzen wir uns genau dafür ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einen Punkt erwähnen, weil Sie sich so furchtbar darüber aufgeregt haben, in dem Referentenentwurf würde stehen, dass man doch vielleicht in Zukunft die Gesundheitsdaten abfragen sollte, bevor jemand eine waffenrechtliche Erlaubnis beantragen kann. Ich möchte nur daran erinnern, dass Ihr Bundesinnenminister Horst Seehofer das damals auch schon in seinen Referentenentwurf geschrieben hat. Er hat nämlich damals auf das schreckliche Attentat in Hanau reagiert. Ich finde schon, dass wir Politiker nicht nur Beileidsbekundungen abgeben, sondern auch das staatliche Sicherheitsversprechen erfüllen und die notwendigen Konsequenzen aus Versäumnissen ziehen sollten.

(Manfred Ländner (CSU): Das sollte Berlin erfüllen!)

Der Terroranschlag von Hanau jährt sich jetzt bald zum dritten Mal. Zehn Menschen sind damals umgebracht worden. Deswegen müssen wir sehr wohl die Lücken im Waffenrecht schließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Wir haben eine Wortmeldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Markus Plenk. Bitte.

Markus Plenk (fraktionslos): Frau Schulze, Herr Flierl hat recht: Wir haben ein Problem mit illegalen Schusswaffen, nicht mit legalen – das mal vorausgeschickt.

Zum Referentenentwurf: Die GRÜNEN haben seit geraumer Zeit eine gewisse Waffenaffinität für sich entdeckt. Umso mehr verwundert mich, dass man hier legale Waffenbesitzer drangsalieren will. Vielleicht können Sie mal sagen, was Sie unter halbautomatischen Schusswaffen verstehen, und hierfür ein paar Beispiele nennen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Uli Henkel (AfD): Das kann nur der Toni, der kennt sich da aus!)

Katharina Schulze (GRÜNE): Also, halbautomatische Schusswaffen sind zum Beispiel Sturmgewehre des Typs AR 15 und dessen Nachbauten.

(Widerspruch bei der AfD – Andreas Winhart (AfD): Keine Ahnung!)

Dieser Waffentyp wurde zum Beispiel bei den schrecklichen Attentaten in Neuseeland in Christchurch und in Buffalo in den USA verwendet. Ehrlich gesagt, ich finde es ziemlich zynisch, wenn Sie sich dagegen sperren, politisch dafür zu sorgen, dass diese gefährlichen Waffen verboten werden. Laut "Süddeutscher Zeitung" kursieren in Deutschland rund 225.000 Waffen dieser Art. 60 % davon befinden sich dem Bericht zufolge in Privatbesitz. Da kommen wir genau zu dem Punkt, der für uns GRÜNE entscheidend ist. Der allergrößte Teil der Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer ist rechtstreu und geht mit den Waffen ordentlich um. Das hatte ich am Anfang gesagt. Aber eben nicht alle, und ich stehe ein für ein Land, in dem alle frei und sicher leben können.

Das bedeutet, dass man Waffengesetze vollziehen muss, dass man Lücken im Waffenrecht schließt, und natürlich, dass man auch gegen illegale Waffen vorgeht. Heute ist aber die Debatte um den Referentenentwurf der Ampel. Darum habe ich heute nicht die verschiedenen Forderungen aufgeführt, die wir GRÜNE haben, um illegalen Waffenbesitz einzudämmen, zum Beispiel eine stärkere europäische Zusammenarbeit und ein konsequentes Vorgehen gegen den illegalen Waffenschmuggel. Aber diese aufgeheizte Stimmung hier zeigt mir doch sehr deutlich, dass Sie dieses Thema gerne benutzen, um Ihre ideologischen Spielchen zu treiben. Ich finde, das wird der Sicherheit in unserem Land nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU und der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung vom Kollegen Flierl. Bitte schön, Herr Abgeordneter Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Frau Kollegin Schulze, ich glaube, niemand will Spielchen treiben, wenn es um Sicherheitspolitik geht. Man sieht aber, dass die Kritik getroffen hat und Sie versuchen abzulenken. Sie reden nämlich über Vollzugsdefizite überwiegend in anderen Ländern, aber nicht über den Referentenentwurf. Deswegen würde ich von Ihnen gerne wissen, ob denn dann zum Beispiel Kurzwaffen, die für die jagdliche Ausübung angedacht sind, nach Ihrer Lesart auch halbautomatische Waffen sind, oder zum Beispiel Selbstladebüchsen und Selbstladeflinten, die wir zum Beispiel auch für Bewegungsjagden dringend benötigen. Drittens würde ich gerne von Ihnen wissen, ob denn Amokläufe in Deutschland nach Ihrer Ansicht mit Jagd- und halbautomatischen legalen Waffen begangen wurden, und wenn ja, welche dies denn waren.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Lieber Alexander Flierl, du weißt genauso gut wie ich, dass der Referentenentwurf jetzt in diese Debatte geht. Ich finde eure Kritik, dass man das nicht richtig abgrenzen könne und wir uns erst gar nicht bemühen würden, mal zu schauen, ob wir eine Definition finden, um die verschiedenen Abstufungen hinzubekommen, ziemlich mau.

Ich würde mir wünschen, dass ihr das eher als Challenge begreift und sagt: Wir bringen uns vielleicht ein und schauen, wie wir da eine klare Definition hinbekommen,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Antworten!)

was halbautomatische Schusswaffen sind und was nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe und Widerspruch bei der CSU)

Ehrlich gesagt ist das gerade ein super spannendes soziologisches Experiment, wie Sie sich bei diesem Thema aufregen können, wenn es darum geht,

(Manfred Ländner (CSU): Wir regen uns über Sie auf, weil Sie keine Ahnung haben!)

die Sicherheit in unserem Land weiter voranzubringen.

(Alexander König (CSU): Ländner hat recht! Sie haben keine Ahnung! – Unruhe)

Das finde ich ehrlich gesagt dem Thema gegenüber nicht angebracht.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bin froh, dass die Ampel im Bund an diesem Thema weiterarbeitet. Ich freue mich auf die weiteren Debatten mit Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Andreas Winhart von der Fraktion der AfD. Herr Abgeordneter Winhart, Sie haben das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser Politshow gerade eben dürfen wir, glaube ich, alle zusammen feststellen, dass diese Frau Schulze niemals Regierungsverantwortung in unserem Bayernland erhalten darf.

(Zustimmung bei der AfD – Alexander König (CSU): Da haben Sie recht, Herr Abgeordneter! Dem stimme ich zu! – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Das ist vollkommen klar.

Frau Schulze, Sie übertreffen Frau Faeser in Ihren Bestrebungen und Ihrem Hass gegen Jäger und Schützen. So etwas, was Sie jetzt gerade hier von sich gegeben haben, habe ich noch nie gehört. Das ist unglaublich. Ich habe mal Ihre Biografie gelesen.

(Alexander König (CSU): Das muss ein dünnes Heft gewesen sein!)

Da schreiben Sie ja, dass Sie früher auf vielen Festen waren. Aber Sie waren immer nur auf der falschen Seite der Bar. Wenn Sie mal auf der ausgehenden Seite gewesen wären, hätten Sie mal dieses Vereinsleben mitbekommen. Dann hätten Sie mitbekommen, dass in diesen Schützenvereinen, in diesen Brauchtumsvereinen, ganz anständige Leute sind. Sie können nur von Ihrem Glück reden, dass man Sie in einer gewissen Weise von Liberalitas Bavariae noch aus keinem Bierzelt geworfen hat.

(Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was an Silvester in Berlin passiert ist, ist eine Sache von Neukölln bzw. von Frankfurt und anderen schwierigen Vierteln, in denen Illegale in der Silvesternacht mit illegalen Waffen herumgeballert haben. Dafür jetzt Bayerns Sport-schützen und Bayerns Jäger in Haftung zu nehmen, ist mehr als unanständig und ist mit uns auch nicht zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Die Begründung in diesem Faeser-Entwurf ist haarsträubend. Man bezieht sich auf Christchurch, man bezieht sich auf Oslo, man hat sich noch nicht mal die Mühe gemacht, Hanau zu bemühen. Wenn man sich das mal genau anschaut, sieht man: Da steht Althergebrachtes darin. Dieser Anscheinsparagraf, dass Jagdwaffen unbedingt holzgeschäftet sein müssen und eben nicht kriegswaffenähnlich sein dürfen, wurde schon einmal ausgemustert, und das aus gutem Grunde, meine Damen und Herren.

Von dem her kann man zu diesem Entwurf aus Berlin nur ein klares Nein sagen. Aber natürlich müssen wir aufpassen, dass Waffen nicht in falsche Hände geraten, meine Damen und Herren. Da gibt es ganz andere in dieser Republik, wenn ich mir selber anschau, was am Samstag in Rosenheim passiert ist. In die Hände von diesen Leuten, die die Polizei angegriffen haben, die unser Büro angegriffen haben, dürfen Waffen niemals kommen, meine Damen und Herren. Da waren Ihre Kollegen von der grünen Jugend und von der SPD-Stadtratsfraktion in Rosenheim mit dabei. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Harald Güller von der SPD-Fraktion auf. Herr Abgeordneter Güller, Sie haben das Wort.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle etwas voran: Erstens. Die weit überwiegende Zahl der Waffenbesitzerinnen und -besitzer ist rechtstreu. Übrigens ist das ein wörtliches Zitat aus der Koalitionsvereinbarung der Ampel in Berlin. Zweitens. Unsere Mitglieder in den Schützenvereinen, die Brauchtumsschützen und die Jägerinnen und Jäger verdienen viel Unterstützung durch unsere Gesellschaft und durch die Politik. Aber was da gerade an Zwischenrufen auch bei der Rede der Kollegin Schulze gekommen ist, die sich explizit gegen kriegswaffenähnliche Halbautomaten gewandt hat, spottet wirklich jeglicher Beschreibung.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, Sie sollten sich wirklich überlegen, ob das angemessen ist. Dieses Thema müssen wir miteinander diskutieren. Es gibt momentan einen Referentenentwurf in Berlin. Deswegen macht es durchaus Sinn, auf die Fakten zu schauen.

Erstens. In der Reichsbürgerszene erfreuen sich offensichtlich waffenrechtlich privilegierte Armbrüste großer Beliebtheit; und das bei einer gleichzeitig seit längerer Zeit festzustellenden Entwicklung, dass moderne Armbrüste mit immer höherer Durchschlagskraft entwickelt und auf den Markt gebracht werden. Kolleginnen und Kollegen, mit den bisher und in früheren Zeiten im Waffenrecht privilegierten Armbrüsten und deren Einsatz in den Schützenvereinen hat dies nichts, aber auch gar nichts, zu tun. Darauf muss man doch als Gesellschaft reagieren, da muss man Überlegungen anstellen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweitens. Halbautomatische kriegswaffenähnliche Waffen wurden ganz konkret bei Anschlägen in Norwegen, Neuseeland und in den USA benutzt. Zig Menschen sind gestorben. Herr Flierl, da finde ich es unanständig zu sagen, dass bei uns in Deutschland noch nichts passiert ist.

(Widerspruch bei der CSU)

Es gibt bei uns von diesen Waffen nach verschiedenen Quellen 135.000 bis 225.000 regulär schon zugelassene Waffen. Mir dann zu sagen, dass da nichts passieren kann, halte ich für unanständig, Herr Flierl. Nein, nein, nein!

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Allen diesen kriegswaffenähnlichen Waffen, kriegswaffenähnlichen Halbautomaten,

(Alexander Flierl (CSU): Was ist das?)

ist eines gemein: Sie werden nicht für die Sportausübung im Schützenverein und auch nicht für die waidgerechte Nutzung bei der Jagd gebraucht. Wenn es Abgrenzungsthemen gibt, dann lassen Sie uns diese Abgrenzungsthemen in den nächsten Monaten miteinander diskutieren und dann einen ordentlichen, gemeinsamen Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag durchbringen.

(Widerspruch des Abgeordneten Alexander Flierl (CSU) – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das hätte man von Anfang an machen können!)

Das ist unser Anspruch, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Zu den Fakten: Drittens. Nicht zuletzt wegen der Gewaltexzesse an Silvester, aber nicht nur deswegen, bei denen auch illegale Schreckschusswaffen für den Abschuss von Pyrotechnik auf Einsatzkräfte oder einfach auf den Nachbarn, der gerade rumstand, benutzt worden sind, glaube ich, dass wir darüber nachdenken müssen, ob die heutige Situation der Lösung dieses Problems rein über den kleinen Waffenschein und dessen Regelung, dass diese Waffen natürlich nicht in der Öffentlichkeit getragen werden dürfen, ausreicht, oder ob wir ergänzend auch eine Feststellung brauchen, wie viele dieser Waffen im Umlauf sind und dass diese registriert werden müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber kann man und muss man nachdenken.

(Beifall bei der SPD)

Viertens und letztens. Wir haben in den letzten Jahren leider mehrere schwere Straftaten mit Waffen durch psychisch Auffällige oder im Laufe der Zeit radikalisierte Täter erlebt. Darauf muss man reagieren. Ob es dazu das richtige Mittel ist, vor einer erstmaligen waffenrechtlichen Erlaubniserteilung ein ärztliches oder psychologisches Zeugnis zu verlangen, kann man durchaus differenziert sehen. Dabei gibt es Für und Wider. Diese müssen wir diskutieren. Ich persönlich neige zu der Auffassung, dass das einen

Schritt zu weit ginge und nicht der Problemlösung diene. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu ist die Diskussion in den nächsten Wochen und Monaten sicher hilfreich.

Zum Schluss noch kein Wort zum Vollzug. Herr Flierl, wie heißt es: Ihre Fehleinschätzung hat, um kein anderes Wort zu benutzen, kurze Beine. Lesen Sie den Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, der der Bayerischen Staatsregierung massive Versäumnisse beim Vollzug des Waffenrechts vorgehalten hat!

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Alexander Flierl (CSU))

Das ist unsere Position. Lassen Sie uns wieder zu einem normalen Umgangston unter den demokratischen Parteien zurückkehren. Von Ihnen auf der rechten Seite erwarte ich nichts anderes in diesem Hohen Hause.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Güller, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt drei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung. – Die erste kommt vom fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Kollege Güller, Sie haben die Waffenbesitzer gerade als rechtsradikal dargestellt. "Ganz überwiegend" haben Sie gesagt, und ich stimme Ihnen vollkommen zu.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Aber auf der anderen Seite wollen Sie die legalen Waffenbesitzer durch die Verschärfung des Waffenrechts entwaffnen, so wie es die Frau Faeser in Berlin in der Ampelkoalition vorschlägt.

Sagen Sie mir doch bitte, wie Sie die wirklich gefährlichen Leute in unserer Gesellschaft, die Messerstecher auf den Straßen, in den Zügen und in den Sälen entwaffnen wollen. Wie sieht Ihr Schutz für den Bürger vor dem Hintergrund dieser Sicherheitsla-

ge konkret aus? Sie können sich aber auch hinsetzen und sagen: "Sie sind ein Richter. Auf Ihre Frage antworte ich nicht". Stellen Sie sich doch einmal verantwortungsbewusst dieser Frage.

Harald Güller (SPD): Ich stelle mich vor allem Ihrer ersten Unterstellung entgegen, dass wir die legalen Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer in Deutschland entwaffnen wollen. Nein, das ist nicht der Fall, überhaupt nicht. Ich habe jetzt gerade über kriegswaffenähnliche, halbautomatische Waffen geredet. Finden sich solche Waffen beim normalen Waffenbesitzer? – Wenn ich bei Schützenvereinen bin und mir Schießveranstaltungen anschau – ich habe vor einiger Zeit zumindest an der Einweihung einer Anlage selber am Schießen teilgenommen –, dann stelle ich fest, dass keine der dort verwendeten Waffen oder der normalen Jagdwaffen von dem Gesetzentwurf überhaupt betroffen sein könnte.

(Ferdinand Mang (AfD): Das ist doch Schwachsinn!)

Herr Kollege, damit ist Ihre Eingangsfrage schon obsolet.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Abgeordneten Winhart von der AfD-Fraktion. – Herr Winhart, bitte schön.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Güller, in Teilen muss man Ihnen ja vielleicht sogar mal recht geben. Ich finde es gut, dass Sie sich vom Erfordernis eines psychiatrischen Gutachtens distanzieren, wie es der Entwurf der Ministerin Faeser vorsieht.

Dennoch muss ich einmal nachfragen: Wie stellen Sie sich in Zukunft den Umgang mit Schreckschusswaffen beispielsweise beim Sport, etwa bei der Leichtathletik, vor, wenn es um Start und Ziel geht? Wie ist es bei der Hundeausbildung oder im Bereich der Jagd? Wie stellen Sie sich eigentlich die Lösung für die ganzen illegalen Waffen in

unserem Land vor? Sollte Frau Faeser den Schwerpunkt denn nicht auf sie legen, statt die Besitzer legaler Waffen zu drangsalieren?

(Beifall bei der AfD)

Harald Güller (SPD): Bei den Sportveranstaltungen stelle ich es mir ganz einfach vor, nämlich so, wie es heute ist, nur mit dem kleinen Unterschied, dass die Schreckschusswaffe, die dort benutzt wird, auch registriert wird bzw. beim Amt angegeben ist. Das ist der einzige Unterschied zur jetzigen Regelung. Damit ist Ihre Frage beantwortet.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die dritte Meldung zu einer Zwischenbemerkung kommt vom fraktionslosen Abgeordneten Markus Bayerbach.

Markus Bayerbach (fraktionslos): Herr Güller, gab es in Deutschland irgendeinen Anschlag, der mit einer legalen halbautomatischen Waffe begangen worden ist? – Ich kann mich an keinen erinnern. Das waren alles illegale Waffen.

Sie haben aber die Frage des Kollegen Swoboda noch nicht beantwortet. Man stelle sich vor, dass in Berlin im Jahr 2022 mit Messern 2.682 Körperverletzungen oder schwere Körperverletzungen begangen worden sind. Wäre es da nicht sinnvoll, zum Beispiel Messer aus dem öffentlichen Raum zu verbannen und dafür zu sorgen, dass solche Taten nicht mehr passieren? Das ist eine Wahnsinnszahl. Allein in Berlin werden täglich bis zu acht Messerattacken polizeilich erfasst. Die Dunkelziffer ist dabei noch gar nicht berücksichtigt.

Harald Güller (SPD): Erstens. Zum Thema der Waffen: Ich glaube – ich habe das vorher schon gesagt – wir sollten nicht so miteinander umgehen und sagen: Mit einer halbautomatischen, kriegswaffenähnlichen Waffe ist in Deutschland noch niemand getötet worden. Wir sollten uns die Ereignisse in Christchurch, Utøya und Orlando anschauen und aus ihnen lernen. Deswegen sollten diejenigen Waffen, die für den Sport nicht notwendig sind und die auch für eine waidgerechte Jagd nicht notwendig sind

beschränkt werden. Herr Flierl, die Abgrenzungen zu dem, was Sie vorher gesagt haben, das müssen wir dann definieren. Die Waffen, die in dem Gesetzentwurf gemeint sind, sind für eine waidgerechte Jagd nicht notwendig. Deswegen können wir versuchen, bevor sie eingesetzt werden, ob legal oder illegal beschafft, sie rechtzeitig aus dem Verkehr zu ziehen. Ich betone: versuchen, aus dem Verkehr zu ziehen.

Uns ist vollkommen bewusst, dass der Gesetzentwurf allein weder die Probleme in der Silvesternacht noch bei den Reichsbürgern noch in anderen Bereichen löst. Er kann aber ein Baustein sein, das Problem anzugehen. Der andere Baustein ist der Vollzug. Unter anderem ist auch ganz klar, dass wir dagegen vorgehen müssen.

Das Messertragen ist heute schon durch das Waffenrecht eingeschränkt, nämlich nach der Länge der Klinge. Sie wissen das aus Ihrer beruflichen Erfahrung. In den meisten Fällen ist das Messertragen schon jetzt illegal. Wir brauchen bezüglich des Messertragens nichts mehr zu ändern, sondern müssen lediglich im Vollzug etwas ändern.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Weitere Meldungen zu einer Zwischenbemerkung liegen nicht vor. – Damit komme ich zum nächsten Redner. Das ist der Abgeordnete Christoph Skutella für die FDP-Fraktion. Herr Skutella, bitte schön.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU und die FREIEN WÄHLER sprechen sich in ihrem Dringlichkeitsantrag gegen eine Verschärfung des Waffenrechts aus. Das ist auch richtig so.

Uns muss aber Sachlichkeit wieder zur Debatte zurückführen. Wir sehen den Vorstoß der Bundesinnenministerin Nancy Faeser, das Waffenrecht zu verschärfen, ebenfalls kritisch. Das Waffenrecht bietet den Behörden, die das Waffenrecht vollziehen müssen, schon jetzt zahlreiche Möglichkeiten, unzuverlässigen oder psychisch kranken Personen die Waffenerlaubnis zu entziehen.

Die weit überwiegende Zahl der Waffenbesitzer – und das haben wir heute schon mehrfach attestiert bekommen – verhält sich rechtstreu. Ordnungsgemäß gebrauchte Waffen stellen in den Händen der rechtstreuen und zuverlässigen Sportschützen oder Jäger kein Sicherheitsproblem dar. Terroristen und Extremisten – und darin sind wir uns auch alle einig – gilt es konsequent zu entwaffnen. Das lässt das geltende Recht allerdings schon jetzt zu, nämlich dass Reichsbürger und Verfassungsfeinde entwaffnet werden. Das ständige Rufen nach immer schärferen Gesetzen hilft uns in der Debatte wirklich nicht weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Anstatt die Rechtslage weiter zu verschärfen, sollten zunächst die bestehenden Regelungen konsequent vollzogen werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir Freien Demokraten sind der Auffassung, dass es nichts bringt, andauernd neue Verbotsdebatten vom Zaun zu brechen. Es wäre sinnvoller, die zahlreichen Waffenbehörden in den Kommunen besser auszustatten und die Mitarbeiter besser auszubilden. Das Waffenrecht ist in den letzten Jahren schon öfter verschärft worden, und zwar immer nach tragischen Ereignissen.

Die FDP hat auf Bundesebene vereinbart – und ich darf einfügen: Gott sei Dank erfolgreich vereinbart –, dass vor einer erneuten Änderung des Waffengesetzes erst einmal die Waffenrechtsänderungen der vergangenen Jahre – das ist ja auch das, was der Kollege Flierl gefordert hat – evaluiert werden und eine bessere statistische Erfassung von Straftaten mit Schusswaffen erfolgt.

(Beifall bei der FDP)

Das hat die FDP in Gesprächen mit den Koalitionspartnern mehrfach klargestellt. Das hat auch Bundesjustizminister Marco Buschmann des Öfteren betont und klargestellt.

Aktuell enthält weder die polizeiliche Kriminalstatistik noch das Bundeslagebild Waffenkriminalität eine differenzierende Datenerfassung nach legalen und illegalen Waffen. Künftig sollen beide Statistiken eben dies explizit ausweisen, also ob eine Straftat mit einer illegalen oder einer legalen Waffe begangen wurde. Erst dadurch bekommt man eine Informationsgrundlage, um eine bessere Erfassung von Schusswaffen, die bei Straftaten eingesetzt wurden, zu gewährleisten.

Eine Änderung des Waffenrechts ohne die Durchführung dieser Evaluierung kommt für die FDP nicht infrage. Wir werden die Debatte deshalb weiterhin kritisch verfolgen und möglichen Verschärfungen, die legalen Waffenbesitzern, den Sportschützen oder den Jägern das Leben grundlos schwerer machen, entschieden entgegenreten. Wir stimmen dem Dringlichkeitsantrag deshalb auch zu.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich komme damit zum nächsten Redner. Das ist der Abgeordnete Wolfgang Hauber von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. – Herr Abgeordneter Hauber, Sie haben das Wort.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nach meinen Vorrednern zu urteilen, muss ich sagen: Das gelbe Licht der Ampel hat mir heute zugesagt.

Es ist bereits viel vorgetragen und diskutiert worden. Ich will mich daher kurzfassen. Wir von der Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER stehen für die ausgewogene Balance von Freiheitsrechten und Sicherheit. Dass beides nicht immer leicht in Einklang zu bringen ist, ist uns aus unserem intensiven Ringen um gute Lösungen bewusst. Umso wichtiger ist es jedoch, die geltende Rechtslage objektiv zu betrachten und Gesetzesänderungen nicht aus ideologischen oder populistischen Gründen vorzunehmen. Wir brauchen gute Gesetze, die unseren Bürgern nutzen.

Daher lehnen wir den in Berlin angekündigten Schnellschuss zur Verschärfung des Waffenrechts ab. Wir fordern im Gegenteil die konsequente Anwendung der bestehenden Regelungen, gerade in den sonstigen Bundesländern.

Es kann nicht sein, dass unsere rechtstreuen Brauchtumsschützen, Sportschützen und Jäger für das bestraft werden, was anderswo in Deutschland schiefgeht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Etwaige Änderungen setzen in jedem Fall die Evaluation der aktuellen Rechts- und Verwaltungslage voraus. Wie soll man sonst Änderungsbedarf erkennen und in tragfähiger Weise beseitigen! Eine genaue Problemanalyse ist eine wesentliche Voraussetzung für gute Gesetze.

Aber das ist ja ein bekanntes Berliner Motto: ideologiesteuerte Schnellschüsse statt tragfähiger Lösungen. Klar muss in diesem Kontext auch jedem sein, dass Verschärfungen immer nur die rechtstreuen, legalen Waffenbesitzer treffen. Weder ein Krimineller noch ein sonstiger Chaot lässt sich von schärferen Regelungen, an die er sich eh nicht hält, beeindrucken.

Ausgangslage für die Verschärfungsdiskussion sind ja offenbar auch die Zwischenfälle in der Silvesternacht, vor allem in Berlin. Weil hier auch Schreckschuss- und Signalwaffen Verwendung fanden, meint die Ampel-Regierung, diese Waffenart in den Blick nehmen zu müssen. Alle Waffen dieser Kategorie sollen in Zukunft und auch rückwirkend registriert werden. Dazu brauchen wir vielleicht die hundert zusätzlichen Beamten in den Waffenbehörden. Ein unsagbarer Unsinn!

Ein unsagbarer Unsinn, weil kein Sicherheitsgewinn. Das Führen solcher Waffen ist mit kleinem Waffenschein erlaubt. Wer eine solche Waffe ohne diesen Waffenschein führt, macht sich strafbar. Das Schießen ist grundsätzlich nur auf befriedetem Besitztum erlaubt. Wer an Silvester mit solchen Waffen schießt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann. Zusätzlich unterliegt die

Waffe der Einziehung. Ich glaube, dieses Beispiel hat deutlich gemacht: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind klar definiert und auch ausreichend.

Ich komme zum Schluss. Wir werden dem Antrag aus innerer Überzeugung zustimmen; denn wir stehen für durchdachte Lösungsansätze.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hauber. – Ich darf als weiteren Redner den Kollegen Ländner von der CSU-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Ländner, bitte schön.

Manfred Ländner (CSU): Herr Güller, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie zu weniger Emotion aufgerufen haben. Unsere Emotion lag an sich weniger am Thema, sondern unsere Emotion war dann plötzlich da, als bei einer Rednerin herausgekommen ist, dass sie in dieser Angelegenheit bar jeglichen Wissens ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das muss man schon sagen. Es wurde gesagt, Halbautomaten sollen und werden verboten werden. – Das stimmt nicht. Das steht da nicht drin. Halbautomaten sind weiterhin erlaubt, Frau Schulze.

Es gibt mehrere Kategorien von Waffen. Ich mache es mal im Schnelldurchgang. Das ist der Vollautomat, Maschinengewehr: Einmal drücken, immer schießen. – Dann gibt es den Halbautomaten: Einmal drücken, schießen, lädt automatisch nach, noch mal drücken. – Und es gibt den Repetierer: Schießen, hinter, vor, erneut schießen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe)

– Ist so. Ich habe als Polizeifachlehrer in Nürnberg zum besonderen Sicherheitsrecht noch gelehrt:

(Alexander König (CSU): Deshalb weiß er so gut Bescheid!)

Halbautomaten, die den Anschein von Kriegswaffen hervorrufen, sind verboten.

2001 hat, wie es der Kollege Flierl gesagt hat,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): 2002!)

die Bundesregierung durch Otto Schily gesagt, es ist schwierig, allein nach dem Aussehen einer Waffe zu beurteilen, ob sie gefährlich ist oder nicht. Es gibt Waffen, die harmlos aussehen, aber trotzdem Halbautomaten sind. Es wurde diskutiert, die Gefährlichkeit von Waffen von der Funktion her und nicht vom Aussehen her zu beurteilen. Das war in Deutschland damals eine große Diskussion. Man hat die halbautomatischen Waffen, die den Anschein von Kriegswaffen erwecken können, wieder erlaubt. – Das will man jetzt wieder reinschreiben.

Man kann darüber diskutieren. Wir sagen aber: Mittlerweile gibt es so ein Sammelsurium von Waffen. Hier eine Auslese nach dem Anschein zu machen – der eine Landrat sagt, das sieht aus wie eine Kriegswaffe; das andere Landratsamt sagt, das schaut nicht aus wie eine Kriegswaffe –, ist problematisch. Das ist also eine schwierige Situation, über die man diskutieren kann.

Dankbar bin ich für die Sympathie, die Sie den Schützen und Jägern entgegengebracht haben. Ich sage Ihnen darum gerade in der jetzigen Diskussion: Hören Sie endlich auf, die Jäger und Schützen als Sündenböcke zu missbrauchen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Sehr gut, Manfred!)

Das sind sie nicht. Wir wollen auch nicht, dass sie es sind.

Erstens. Wenn es in der Silvesternacht übrigens in ganz Deutschland Unruhen gegeben hat, dann darf ich als Innenpolitiker allen, die den Kopf hingehalten haben, damit andere ruhig feiern können, ein aufrichtiges Vergelts Gott für diesen Dienst sagen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweitens. Die meisten Unruhen hat es in Berlin gegeben. Warum? – In Berlin gibt es seit Jahren mehr Kriminalität, mehr Arbeitslosigkeit, weniger Integration als in den meisten anderen Teilen der Bundesrepublik. Im Bundesland Berlin gibt es mehr Kriminalität, mehr Arbeitslosigkeit und weniger Integration als in anderen Ländern dieser Republik. In der Hauptstadt brodelt es. Das werden Ihnen viele bestätigen.

Ich wehre mich dagegen, dass jetzt wiederum das Waffenrecht dafür stehen soll, dass es in Berlin sicher wird. Ich wehre mich dagegen, dass unsere Jäger und Sportschützen – ich wiederhole mich – als Sündenböcke für gesellschaftliche Fehlentwicklungen herangezogen werden. Das funktioniert nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es ist meiner Meinung nach vollkommen gaga, rechtschaffene Jäger und Schützen dafür verantwortlich zu machen, dass die Ordnung in Berlins Straßen wiederhergestellt wird. Ich glaube, das funktioniert so nicht. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen Waffenrecht und den Berliner Straßen.

(Alexander König (CSU): Genau! – Tim Pargent (GRÜNE): Bei den Reichsbürgern!)

– Das ist nicht unser Thema. Unser Thema ist das Waffenrecht. Über das kann ich auch sinnieren.

(Tim Pargent (GRÜNE): Das ist bei den Reichsbürgern!)

– Ich mache es nicht wie Sie, dass ich von einem Thema zum anderen springe und zustimmungsfähige Allgemeinplätze verwende, um Argumentationen zu finden, die dann am Thema vorbeigehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Tim Pargent (GRÜNE): Sie springen zu den Straßen in Berlin!)

Noch einmal: Das, was hier getrieben wird, ist so, wie wenn ich bei der nächsten Flutkatastrophe die Getränkeindustrie dafür verantwortlich mache, weil beide mit Wasser zu tun haben.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich schließe ab: Wahlen zu gewinnen und Regierungen zu bilden ist schön, aber es ist kein Freibrief für Unfug.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Das ist Unfug.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD):

Dann verzichten Sie als CSU darauf, am 8. Oktober anzutreten! – Tim Pargent

(GRÜNE): Besser ist es!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ländner. – Als Nächster hat der zuständige Staatsminister des Innern, für Sport und Integration das Wort. Herr Staatsminister Herrmann, bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Ausschreitungen in der Silvesternacht in Berlin und anderswo wird wieder einmal über weitere Verschärfungen des Waffenrechts debattiert.

Ich habe den Eindruck, dass es sich da in erster Linie um eine Diskussion zur Ablenkung von den eigentlichen Problemen handelt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die einen haben gleich einmal ein totales Böllerverbot in ganz Deutschland gefordert. Die anderen fordern jetzt ein Verbot von Armbrüsten. Ich glaube, in Berlin ist eine Armbrust gefunden worden.

(Zurufe)

Diese Diskussionen dienen, wie gesagt, eher dazu, abzulenken. Wenn ich mir aus bayerischer Sicht nur ganz vorsichtig erlauben darf, das Problem zu kommentieren: Das Problem in Berlin ist nicht die eine Silvesternacht, sondern die Tatsache, dass dort im gesamten Jahr – vom 1. Januar bis 31. Dezember – die Kriminalität in Relation zur Bevölkerung fast zweieinhalbmal so hoch war wie in München. Das ist das Problem der inneren Sicherheit in Berlin und nicht solche einzelnen Themen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, wir sind uns in der Tat darüber einig, dass wir natürlich alles dafür tun müssen, Extremisten zu entwaffnen. Dazu hat der Bundestag wohlgerne in der letzten Legislaturperiode bereits das Waffengesetz entsprechend geändert; das wird konsequent vollzogen. Wir haben mit der Entwaffnung der Reichsbürger übrigens schon vor der Gesetzesänderung begonnen, weil wir unsere Befugnisse schon immer entsprechend konstruktiv ausgelegt haben.

Wir haben übrigens als erstes Bundesland in einem Prozess bis hoch zum Bundesverwaltungsgericht durchgesetzt, dass allein die Zugehörigkeit zur Ideologie der Reichsbürger reicht, um die Sicherheit als eben nicht mehr hinreichend gewährleistet zu betrachten, um schon allein deswegen jemandem seine Waffen abzunehmen. Das wird in Bayern auch konsequent vollzogen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Gleichzeitig dürfen wir in dem Zusammenhang auch feststellen, dass wir in Deutschland ohnehin eines der schärfsten Waffengesetze in Europa haben. Dieses Waffengesetz geht heute schon in vielen Dingen deutlich über die EU-weiten Vorgaben hinaus. Das ist die Rechtslage. Sie erzeugen manchmal einen anderen Eindruck, aber Tatsa-

che ist: Wir haben in Deutschland eines der schärfsten Waffenrechte. Das ist im Hinblick auf die Sicherheit der Menschen auch angemessen.

Aber was steckt eigentlich dahinter? – Man konnte es schon vor anderthalb Jahren im Wahlprogramm der GRÜNEN zur Bundestagswahl lesen; darin hieß es wörtlich: "Deshalb wollen wir die Verfügbarkeit von tödlichen Schusswaffen – außer für Jäger*innen [...]" – ich würde das sonst nicht so formulieren, aber Sie tun das so; –

(Zurufe von den GRÜNEN)

"[...] schrittweise beenden." – Sie wollen generell die Verfügbarkeit solcher Schusswaffen beenden. Das ist das politische Ziel der GRÜNEN, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dabei geht es gar nicht um irgendwelche Details. Sie wollen das restlos beenden. Das ist der Punkt.

(Alexander König (CSU): Dann müssen die GRÜNEN aber die Grenzen schließen, wenn das etwas werden soll! Alles andere ist Theorie!)

Da Sie "schrittweise beenden" schreiben, können wir uns darauf gefasst machen, dass jetzt in Salamitaktik alle zwei Jahre ein neuer Gesetzentwurf kommt, mit dem der Besitz von Schusswaffen sowohl für Schützen als auch für andere Personen weiter erschwert und eingeschränkt werden soll. Das ist die Realität. Der Gesetzentwurf ist ganz offensichtlich nicht innerhalb von acht Tagen zurechtgebastelt worden; der Gesetzentwurf ist schon vor Weihnachten gebastelt worden. Dann war die Silvesternacht plötzlich ein willkommenes Argument, um zu sagen: Jetzt haben wir einen Grund, warum wir noch mehr verbieten können, meine Damen und Herren.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Das sind die Abläufe in Berlin, und da machen wir in der Tat nicht mit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen über echte Probleme sprechen. Ich bin jederzeit offen dafür zu evaluieren, wo wir echte Probleme und dergleichen haben. Es gibt ein einziges Thema, mit dem sich schon die Innenministerkonferenz befasst hat, das sich in diesem Gesetzentwurf wiederfindet: dass wir in der Tat in Zukunft auch den kleinen Waffenschein für Schreckschusswaffen haben wollen und dass das nicht rückwirkend, sondern in Zukunft registriert wird. Das ist der einzige Punkt.

Entschuldigung, aber es ist auch wie bei vielen anderen Dingen typisch, dass diese Bundesinnenministerin überhaupt nicht interessiert, was die Innenministerkonferenz einstimmig beschließt. Sie macht ständig etwas völlig anderes; es ist ihr völlig egal. Sie ist zwar neu im Amt, aber was die Innenminister seit Jahren beraten und einstimmig beschließen, ist diesem Bundesinnenministerium sowieso völlig wurscht. Das ist leider die Lage in Berlin.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Kollege Ländner hat gerade zu Recht darauf hingewiesen.

(Unruhe)

Es geht um ein Verbot von halbautomatischen Waffen, die nach ihrem Aussehen und nicht nach der echten Gefahr einer Kriegswaffe ähneln. Das wurde 1976 im Bundestag beschlossen und in der Tat dann 2002 auf Vorschlag des Bundesinnenministers Schily damals wieder gestrichen, weil es sich aus den vom Kollegen Ländner genannten Gründen als ineffektiv und nicht handhabbar erwiesen hat.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Jetzt kommen Sie mit dem gleichen Käse, den die SPD-Regierung schon einmal ins Gesetz geschrieben und dann nach 26 Jahren wieder gestrichen hat, weil es sich nicht bewährt hat. Damit kommen Sie jetzt wieder an und fangen wieder damit an. Ich

bitte um Verständnis, dass ich darin keinen rechten Sinn erkennen kann. Wir brauchen das nicht. Insgesamt sage ich Ihnen: Wir müssen sinnvollerweise – jedenfalls werbe ich dafür, weil ich auch Sportminister bin – auch vernünftige Interessen des Schießsports berücksichtigen, der auch zu der großen Tradition in unserem Land gehört. Jedenfalls müssen wir Sicherheitsfragen, entsprechende sportliche Fragen und neben den Fragen der Jäger auch die Fragen der Sportschützen usw. entsprechend miteinbeziehen.

Egal, ob es sich um Biathlon im Winter oder um andere Schießsportarten im Sommer handelt: Ich habe noch nie erlebt, dass sich Leute in Deutschland sehr darüber aufgeregt hätten, wenn wir bei Olympischen Spielen Gold- oder Silbermedaillen usw. gewinnen, was es auch einmal gegeben hat. Das finden alle ganz toll. Es finden alle ganz toll, dass wir auch tolle Schützen haben. Es mag sein, dass die GRÜNEN und vielleicht auch die SPD da nicht dabei sind.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

– Dann ist es ja gut. – Aber Ihre Differenzierung hinsichtlich der Waffen geht an der Realität und übrigens auch an der Tradition von olympischen Wettkämpfen völlig vorbei. Bis heute gehört übrigens auch und nach meinem Eindruck bisher völlig unumstritten der Speerwurf zu den olympischen Disziplinen. Meine Damen und Herren, woher rührt das? – Das war schon im Altertum so. Das ist aber auch höchst gefährlich. Man muss im Olympiastadion darauf achten, dass dort, wohin der Speer geworfen wird, keine Menschen sind, weil natürlich auch der Speer tödlich sein kann.

(Tim Pargent (GRÜNE): Jetzt wird es aber billig! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dann ist das ganz offensichtlich keine geeignete Differenzierung. Wo ist das Problem, wenn Sportschützen in einer Schießanlage mit den entsprechend zugelassenen Waffen schießen? Dazu gehören eben auch solche Waffen. – Das ist auch olympische Disziplin, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb sage ich Ihnen: Ja, wir stehen zu der großartigen Tradition der Jäger und Schützen in unserem Land.

(Kerstin Celina (GRÜNE): Halbautomatische Waffen! – Manfred Ländner (CSU): Die Biathleten haben auch Waffen!)

– Entschuldigung, es gibt auch eine olympische Disziplin, bei der mit halbautomatischen Waffen geschossen wird.

(Tim Pargent (GRÜNE): Kriegsähnliche Waffen!)

– Wollen Sie das jetzt verbieten, oder was wollen Sie machen? Sie erwecken doch den Eindruck, als ob jeder, der ein solches Gerät in die Hand nimmt, schon ein halber Terrorist ist. Das ist doch Unsinn, was Sie hier verbreiten!

Deshalb sage ich Ihnen noch einmal: Wir wollen ein konsequentes Waffenrecht; das wird auch konsequent vollzogen. Jeder, der eine Waffenbesitzkarte hat, muss alle paar Jahre entsprechend bei der Kreisverwaltungsbehörde erscheinen. Jeder von Ihnen wird zu hundert Prozent alle paar Jahre überprüft, Frau Kollegin. Bitte erwecken Sie keinen falschen Eindruck! Bei dem, was Sie gesagt haben, geht es nur um die Frage, wie jemand zu Hause die Waffen aufbewahrt.

Die regelmäßige Frage, ob jemand überhaupt im Besitz von Waffen sein darf und dafür die Voraussetzungen als Sportschütze oder Jäger erfüllt, wird alle paar Jahre, und zwar zu hundert Prozent, bei allen Waffenbesitzkarteninhabern überprüft. Das ist die Realität. Wir stehen zum konsequenten Vollzug des geltenden Waffenrechts, wollen aber keine völlig unnötige Verschärfung, für die es keinen konkreten Anlass gibt, meine Damen und Herren. – Deshalb bitte ich, dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es liegen zwei Meldungen zur Zwischenbemerkung vor. Die erste kommt von Frau Kollegin Demirel. Bitte schön.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Minister, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich nicht im Raum stehen lassen wollte, dass dieser Referentenentwurf auf die Silvesternacht in Berlin zurückgeht, was auch von Ihren CSU-Kollegen immer wieder behauptet worden ist. – Das ist eine absolute Unwahrheit, die Sie hier die ganze Zeit von sich geben.

(Alexander Flierl (CSU): Nein! Haben Sie kein ZDF, oder was?)

Dieser Referentenentwurf geht auf die Aufdeckung der Reichsbürgernetzwerke und das Vorfinden von Schusswaffenarsenalen zurück. Wenn man sich die Details dieses Netzwerks anschaut, dann wird einem angst und bange. Daraufhin ist dieser Entwurf ins Rollen gekommen. Das Einzige, was aufgrund der Silvesternacht im Entwurf aufgenommen worden ist, betrifft die Schreckschusspistole. Das hat aber nicht nur in Berlin stattgefunden, sondern ist – ich muss sagen – leider auch in anderen Städten vorgefallen. Unsere Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden werden diese Vorfälle verfolgen.

Das Zweite ist:

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Redezeit!)

Wenn ich mir die Debatte anschau, in der vor allem Sie als Minister, der da deeskalierend sein sollte, sogar noch mehr Öl ins Feuer – –

(Zurufe von der CSU: Redezeit!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Ich kann leider nicht ganz nachvollziehen, was Sie jetzt wollten bzw. sagen wollten.

(Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Gülseren Demirel (GRÜNE): Weil Sie nicht zugehört haben!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn das mit dem Gesetzentwurf so gewesen sein sollte, dann bestätigen Sie indirekt das, was ich jedenfalls im Hinblick auf das Verhältnis des Bundesinnenministeriums zu den Ergebnissen der Innenministerkonferenz sage: denn Sie haben jetzt auch noch behauptet, dass der einzige Punkt in dem Gesetzentwurf, der den Wünschen der Innenministerkonferenz entspricht, derjenige ist, der erst nachträglich reingekommen ist und im ursprünglichen Gesetzentwurf nicht enthalten war.

(Zuruf von den GRÜNEN: Zuhören!)

Das zeigt erst recht, wie richtig das war, was ich vorhin gesagt habe.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, das habe ich so gar nicht behauptet.

Ansonsten sage ich Ihnen: Bei Reichsbürgern gilt: Waren das Waffen, die die legal hatten, oder Waffen, die sie illegal hatten? Wenn sie die illegal hatten – das ist das häufige Thema –, ist es sowieso klar. Das ist eine Straftat. Das dürfen sie nicht usw. Illegale Waffen kann ich aber nicht durch das Verbot von noch anderen Waffen aus der Welt schaffen, sondern nur, indem ich in der Tat gerade solchen Extremisten entsprechend klar hinterher bin und die möglichst zügig entwaffne.

Bei den entsprechenden legalen Waffen ist natürlich auch die Frage: Welche sind das denn, die bisher sozusagen erlaubt waren? Da landen Sie letztendlich auch wieder nur bei Armbrüsten und dergleichen.

Wir waren uns einig, dass wir Reichsbürgern und dergleichen ohnehin alle Waffen nehmen wollen. Da weiß ich nicht, weshalb Sie das Gesetz ändern wollen. Wir sind

uns einig, jedenfalls soweit ich das aus allen Wortmeldungen ersehen kann: Reichsbürger müssen entwaffnet werden. Da brauche ich das Gesetz nicht zu ändern. Das steht jetzt im Gesetz, dass man das machen kann, und das tun wir auch. Da weiß ich jetzt nicht, Entschuldigung, was Sie damit eigentlich sagen wollten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön. – Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Herrn Abgeordnetem Güller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Harald Güller (SPD): Herr Innenminister, ich finde es bedauerlich, dass Sie von der vorher wieder ein bisschen sachlicheren Diskussion jetzt auf Speerwurf, vielleicht noch Diskus- oder Hammerwerfen übergehen und so tun, als hätte das irgendwas mit dem Gesetz zu tun.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Absolut! – Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb noch einmal zurück. Erstens. Als Sportminister wissen Sie das ganz genau. Sagen Sie mir bitte: Bei welcher olympischen Sommer- oder Winterdisziplin wird mit kriegswaffenähnlichen Halbautomaten geschossen?

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der AfD)

Zweite Frage. Welche Kaliber werden in den olympischen Disziplinen, ob Sommer- oder Wintersport, eingesetzt?

Drittens. Über welche Kaliber sprechen wir bei kriegswaffenähnlichen Halbautomaten?

Viertens. Sie haben jetzt so wunderbar die Frage zum Thema der Armbrüste umgangen. Was haben die bei Reichsbürgern beliebten waffenscheinfreien Armbrüste mit einer hohen Durchschlagskraft und einer Kampffernung, wie das so furchtbar heißt, zwischen 50 und 200 m zu tun mit irgendwelchen Armbrüsten, die bei Schützenvereinen oder Brauchtumsschützen in Gebrauch sind?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Beachtet die Zeit!)

Wenn man das differenziert, dann kann man das zweite, die neuen Armbrüste, jederzeit regeln, ohne den Schützen irgendwie weh zu tun.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke.

Harald Güller (SPD): Das sind jetzt vier konkrete Fragen. Darauf hätte ich schon ganz gerne auch eine ganz konkrete Antwort.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Dann kommt der Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Lieber Herr Kollege Güller, ich konnte diesem Gesetzentwurf, über den wir hier reden, leider gerade nicht entnehmen, dass zwischen verschiedenen Arten von Armbrüsten differenziert wird.

(Alexander Flierl (CSU): Genau!)

Ich konnte diesem Gesetzentwurf eben auch nicht entnehmen, dass zum Beispiel hinsichtlich des Kalibers von Halbautomaten unterschieden wird. Genau das steht eben nicht in diesem Gesetzentwurf. Wenn Sie da nähere Erkenntnisse haben oder Vorschläge, wie dieser Gesetzentwurf verbessert werden soll, bin ich jederzeit gesprächsbereit. Aber genau all diese Differenzierungen, die Sie gerade in den Raum gestellt haben, finde ich in diesem Gesetzentwurf nicht, sondern da werden nur pauschal die ganzen Genehmigungsvoraussetzungen geändert.

(Kerstin Celina (GRÜNE): Das ist Ihre ganze Antwort?)

Das ist die Realität. Also: Bitte gerne Vorschläge für weitere Differenzierungen usw.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Kerstin Celina (GRÜNE):
Keine einzige Frage beantwortet! – Alexander Flierl (CSU): Doch! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Natürlich ist die Frage beantwortet!)

Aber genau das, was Sie in den Raum gestellt haben, steht in diesem Gesetzentwurf eben nicht drin, sondern da stehen nur pauschale Verbote.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Kerstin Celina (GRÜNE): Sie haben keine einzige Frage beantwortet!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/26241 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD und alle fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Ich bitte, Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.